



Welfenbund e.V.

Beitragsordnung

- § 1 Der Jahresbeitrag beträgt 33,00 Euro für Einzelmitglieder.
Für Paare (Eheleute, eingetragene Lebenspartnerschaften) beträgt der Jahresbeitrag 56,00 Euro.
Für Schüler und Studenten beträgt der Jahresbeitrag 12,00 Euro.
- § 2 Der Vorstand kann den Mitgliedsbeitrag in begründeten Einzelfällen befristet ermäßigen.
- § 3 Der Mitgliedsbeitrag ist am 31. Januar eines jeden Jahres fällig.
Bei Neueintritt ist der Beitrag einen Monat nach Erhalt der Mitgliedschaftsbestätigung fällig.
- § 4 Der Mitgliedsbeitrag wird durch Bankeinzug im Lastschriftverfahren erhoben.
Ausnahmen bestehen lediglich für Mitglieder, die ihren Wohnsitz in Ländern haben, die nicht am SEPA-Verfahren teilnehmen.
Durch Nichteinlösung von Lastschriften entstehende Kosten hat das Mitglied ebenso zu tragen wie die für Mahnungen anfallenden Kosten.
- § 5 Ausstehende Mitgliedsbeiträge werden vier Wochen nach Fälligkeit vom Schatzmeister angemahnt.
Sollte das Mitglied den angemahnten Jahresbeitrag auch nach Ablauf von sechs Wochen nach Zugang der Mahnung nicht gezahlt haben bzw. nicht für eine ausreichende Deckung seines Abbuchungskontos gesorgt haben, ruht die Mitgliedschaft bis zum Jahresende, und das Mitglied wird von allen Leistungen des Vereins ausgeschlossen (Zeitschriftenbezug; Teilnahme an Veranstaltungen u. dergl.).
Auf das mögliche Ruhen der Mitgliedschaft ist im Mahnschreiben hinzuweisen.
Mit Ablauf des betreffenden Jahres wird das Mitglied vom Vorstand aus der Mitgliederliste gestrichen.